

## Sitzungsvorlage

Nr. 2021/016

### Beschlussvorlage

**Stiftungsräte der Sparkasse Uelzen/ Lüchow-Dannenberg a) Stiftungsrat der "Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg b) Stiftungsrat der "Sparkassenkulturstiftung Lüchow-Dannenberg"**

Kreistag 08.11.2021 TOP

### Beschlussvorschlag:

#### a) Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglied des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg wird benannt:

	Mitglied
1	

#### b) Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglieder des Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg werden benannt:

	Mitglied	Vorschlagsrecht
1		
2		
3		

### Sachverhalt:

#### a) Stiftungsrat der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- **der Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzende**
- 4 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
  - der/die jeweilige Vorsitzende des beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses, der sich mehrheitlich mit den Themen Jugend, Bildung und Sport befasst (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
  - die/der jeweilige Vorsitzende des Kreissportbundes
  - eine Redakteurin/ein Redakteur der Sportredaktion der Elbe-Jeetzel-Zeitung
  - **ein Mitglied, das vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt wird und vom Kreistag vorzeitig aus wichtigem Grund unter darauf folgender Benennung eines neuen Mitglieds abberufen werden kann.**

Die Besetzung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

Ein besonderes Vorschlagsrecht im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG besteht für Fraktionen und/oder Gruppen nicht.

b) Stiftungsrat der Sparkassenkulturstiftung Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
  - der/die jeweilige Vorsitzende des für Kultur beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
  - **3 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt werden.** (Die Landrätin wird über den Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes in den Stiftungsrat entsandt.)

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG (d`Hondt) Anwendung findet.

---